

Dezernat I - Bürgeramt <i>Gele</i>	<i>15/12 HeA</i> <i>HeA</i>
Vorlagen Nr.:	305/26/23
Status:	öffentlich
Datum:	15.12.2022
Beratungsfolge	Ortschaftsräte je nach Terminsetzung 16.01.2023 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 18.01.2023 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 24.01.2023 Hauptausschuss 30.01.2023 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
<p>3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Hansestadt Gardelegen (Friedhofsgebührensatzung) vom 07.12.2015 (Beschluss-Nr. 145/10/15), zuletzt geändert am 07.02.2022 (Beschluss-Nr. 195/17/21)</p>	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Hansestadt Gardelegen (Friedhofsgebührensatzung) vom 07.12.2015 (Beschluss-Nr.145/10/15), zuletzt geändert am 07.02.2022 (Beschluss-Nr. 195/17/21)

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5, 8, 11 und 45 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130)

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46), zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17.02.2011 (GVBl. LSA S. 136, 148)

§§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 30.01.2023			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen am 07.02.2022 wurde die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Hansestadt Gardelegen (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung trat rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft, die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am 09.03.2022.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat zuletzt mit Schreiben vom 17.11.2022 Bedenken wegen des rückwirkenden Inkrafttretens mitgeteilt. Die Einwohner der Hansestadt Gardelegen hätten zum 01.01.2022 bis zur Veröffentlichung am 09.03.2022 keine Kenntnis über die geänderten Regelungen dieser Satzung gehabt.

Darüber hinaus sei der Beschluss über die in der Anlage niedergelegten Gebührentatbestände insoweit fehlerhaft, als nur die Änderungen zu den neuen Bestattungsformen (Doppelrasenurnengrab und Baumgrabstätte) beschlossen worden seien.

Diese Satzungsänderung dient dazu, diese formalen Bedenken auszuräumen und einer förmlichen Beanstandung zuvorzukommen.

Auch nach Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde steht einem rückwirkenden Inkrafttreten der Friedhofsgebührensatzung zum 01.04.2022 nichts entgegen. Zudem umfasst der Beschlusstext das vollständige Gebührenverzeichnis.

Eine inhaltliche Änderung geht mit der 3. Änderungssatzung nicht einher. Durch das rückwirkende Inkrafttreten ergeben sich auch keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

15.12.2022 

Anlagen:

Anlage 1 – 3. Änderungssatzung

Anlage 2 – Synopse 3. Änderung der Gebührensatzung

